

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin, 14160 Berlin

Herrn
Christian Roux

per Mail: [REDACTED]

Geschäftszeichen (bitte angeben)

OrdUmNatSGA Ref 1

Frau [REDACTED]

Tel. +49 30 [REDACTED]

Kirchstr. 1/3, 14163 Berlin

Raum [REDACTED]

Vermittlung: (030) 90299-0

www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf

30. Juli 2024

RVA Hindenburgdamm

Ihr Schreiben vom 25.03.2024, #304211

Sehr geehrter Herr Roux,

Ihre Anfrage zur Anlage einer Radverkehrsanlage im Hindenburgdamm wurde dem bezirklichen Straßen- und Grünflächenamt in seiner Eigenschaft als Straßenbaulastträger von der Senatsverkehrsverwaltung weitergeleitet. Folgendes kann ich Ihnen nach Rücksprache mit dem Fachamt mitteilen:

Zu der Baumaßnahme gibt es im Fachbereich Tiefbau keine Akte. Es handelt sich hier um Baumaßnahmen der Leitungsverwaltungen, für die das Straßen- und Grünflächenamt eine Sondernutzungserlaubnis nach § 12 BerlStrG erteilt hat. Das Fachamt hat zur besseren Koordinierung der Baumaßnahmen auf dem Hindenburgdamm eine Projektsteuerung eingesetzt, um die Arbeiten zwischen Vattenfall und den Berliner Wasserbetrieben zu koordinieren.

Nach Abschluss der Leitungsarbeiten hat der Bezirk einen Anspruch auf Wiederherstellung des Straßenlandes nach erfolgter Aufgrabung.

Wenn auf dem Hindenburgdamm eine mobilitätsgesetzkonforme bauliche Radverkehrsanlage eingerichtet werden sollte, müsste der Fahrbahnquerschnitt neu aufgeteilt werden. Eine grundlegende Sanierung des baulichen Hochbordradweges ist aufgrund des Straßenbaumbestandes und mangels Flächenverfügbarkeit derzeit nicht geplant, auch sind hierfür keine Finanzmittel eingestellt. Gefahrenstellen werden im Rahmen der Straßenbegehungen erfasst und entschärft.

Alternativ wäre die Herstellung einer Radverkehrsanlage auf der Fahrbahn in Form von Fahrbahnmarkierungen möglich. Die vorgenommene Wiederherstellung der Fahrbahnoberfläche steht dem nicht entgegen. Da der Hindenburgdamm Bestandteil des übergeordneten Straßennetzes STEP II ist, ist für die verkehrsrechtliche Anordnung einer Radverkehrsanlage die Senatsverkehrsverwaltung, Abt. VI zuständig. Die bis dato vorliegende verkehrsrechtliche Anordnung eines Bussonderfahrstreifens (BSF) auf dem Hindenburgdamm im Abschnitt zwischen Klingsorstraße und Gélieustraße wurde von der Senatsverkehrsverwaltung zurückgenommen. Aktuell liegt noch eine verkehrsrechtliche

Anordnung zur Einrichtung eines BSF für den Abschnitt zwischen Drakestraße und Karwendelstraße vor. Allerdings finden in diesem Abschnitt noch umfangreiche Arbeiten der Berliner Energie- und Wärme AG statt. Wie die Senatsverkehrsverwaltung nach Abschluss der Bauarbeiten an dieser Stelle mit der verkehrsrechtlichen Anordnung umgeht, kann ich aktuell nicht beantworten.

Mit freundlichen Grüßen



Petra [redacted]
Referentin des Bezirksstadtrats